

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (§ 3 Abs.1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Odernheim am Glan)

Gem. § 10 a Absatz 1 KAG ist die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zu begründen:

Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Odernheim am Glan werden in zwei öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) aufgeteilt.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan ist eine Gemeinde mit 1.725 Einwohnern (Stand 30.06.2021).

Zur Gemeinde gehört ebenfalls der an die Gemarkungsgrenze und gleichzeitig an die Ortsgrenze zur Nachbargemeinde Staudernheim grenzende Ortsteil Disibodenberg.

Abrechnungseinheit 1 – Gemeindegebiet Odernheim am Glan

Durch das Gemeindegebiet führt die Landesstraße 234 in Nord-Süd-Richtung und die Landesstraße 235 abzweigend von der L 234 in östlicher Richtung. Weiterhin führt die Kreisstraße 78 von der L 234 abzweigend in südöstlicher Richtung. In Ost-West-Richtung fließt der Fluss Glan durch die Gemeinde. Ebenso führt die Draisinen-Strecke in Nord-Südwest-Richtung durch einen Teilbereich der Ortsgemeinde nördlich des Glans.

Die dörfliche Infrastruktur, bestehend aus zahlreichen öffentlichen Institutionen, wie z.B. Grundschule, Kindergarten, Feuerwehr, Rathaus, ev. Kirche, Friedhof, Turnhalle und Sportplatz, sowie zahlreichen privaten Einrichtungen (Handwerksbetriebe, Geschäfte, Arzt und Physiotherapeut, Apotheke, Friseur, Gaststätten und Weingüter) ist über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Der räumliche Zusammenhang wird durch das verwobene Straßenverkehrsnetz geprägt.

Durch die Überquerung der über den Glan führenden Brücke können alle Einwohner jederzeit die komplette Infrastruktur der Gemeinde nutzen. Damit geht die vor Ort typische Straßennutzung über den Glan jeweils in den anderen Gebietsteil hinein. Die Brücke über den Glan hat eine Verbindungsfunktion und lenkt den innerörtlichen Fahrzeug- sowie den Fußgängerverkehr auf beiden Seiten des Glans. Der räumliche Zusammenhang wird durch die typische tatsächliche Straßennutzung begründet. Durch den vorhandenen Bebauungszusammenhang wird der verbindende Charakter ebenfalls hervorgehoben, der insgesamt einen konkret-individuellen Vorteil vermittelt.

Die topographischen und räumlichen Gesichtspunkte führen zu keiner deutlichen Trennung und räumlichen Abgrenzung des Gemeindegebietes nördlich und südlich des Glans. Es ergibt sich keine deutliche räumlich-tatsächliche Abgrenzbarkeit.

Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Disibodenberg

Der Ortsteil Disibodenberg befindet sich an der Orts- und Gemarkungsgrenze Staudernheim nördlich des Gemeindegebietes und bildet durch das Ortsbild eine einheitliche, durch den

Bebauungszusammenhang festzustellende öffentliche Abrechnungseinheit. Die Entfernung zwischen den beiden Abrechnungseinheiten beträgt ca. 600 Meter.

Es handelt sich um ein räumlich zusammenhängendes Gebiet, dessen Verkehrsanlagen den einzelnen Grundstücken einen konkret zurechenbaren Vorteil im Sinne eines Lagevorteils vermitteln.